

Eilt	Sofort	Ø	
Direktorium - BA-Geschäftsstelle Mitte			
14. JUNI 2019			
AZ:			
zK	zwV	R	Ww.   Abt.   Vg.   Uml.

Landeshauptstadt  
München  
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten  
Bezirksinspektion Mitte  
KVR-III/122

Ruppertstr. 19  
80466 München

I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.06.2019

### Verzicht auf den Verkauf alkoholischer Getränke ab 22 Uhr

Anfrage 08-14/ Q 00003

aus der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.05.2008

In der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde die Anfrage "Verzicht auf den Verkauf alkoholischer Getränke ab 22 Uhr" gestellt.

Der Vorgang ist mit folgender Begründung in der Sache erledigt:

Der Vorgang aus dem Jahr 2008 ist der Bezirksinspektion Mitte nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass der Verzicht auf den Verkauf alkoholischer Getränke ab 22 Uhr keine aktuelle Angelegenheit (mehr) sein kann. Dies auch vor dem Hintergrund, dass zwischenzeitlich die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes in Kraft getreten ist. In den in der Verordnung genannten Bereichen ist zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr der Konsum alkoholischer Getränke verboten. Grundsätzlich ist es Gaststätten aber gem. § 7 Abs. 2 GastG gestattet, Flaschenbier auch außerhalb der Sperrzeit zum alsbaldigen Verzehr an jedermann über die Straße abzugeben.

II. Abdruck von I.

#### An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme und Erledigung des Altalles im RIS.

an das KVR GL/532 (beschlusswesen-ba.kvr@muenchen.de)  
per E-Mail zur Einstellung ins RIS.